



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0258/2023					Datum: 02.06.2023				
Dezernat 4									
Verfasser:		67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen				Az.: EB 67 - Str			
Betreff:									
Soziale Stadt Neuendorf – Grüner Boulevard									
Gremienweg:									
21.07.2023	Stadtrat		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE	
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt	
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert	
			☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen		
10.07.2023	Haupt- und Finanzausschuss		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE	
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt	
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert	
			☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen		
27.06.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE	
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt	
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert	
			☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen		
	TOP								
	öffentlich								

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Entwurfsplanung zur Neugestaltung des Grünen Boulevard in Neuendorf als Gesamtkonzept und Grundlage zur Umsetzung und nimmt die Erhöhung der Gesamtkosten von bisher 550.000 Euro auf nunmehr 1,41 Mio. Euro zur Kenntnis.

Begründung:

Die Stadt Koblenz beabsichtigt im Rahmen des Förderprojekts „Soziale Stadt Neuendorf“ die Neugestaltung des Grünen Boulevard in Neuendorf. Im beschlossenen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept Soziale Stadt Neuendorf ist der Handlungsbedarf und die Zielsetzung für diesen Platz in der Maßnahme M 2.3 „Öffentliche Grünachse Großsiedlung: Max-Bär-Straße – im Kreutzchen aufwerten“ definiert. Durch die Maßnahme wird das Entwicklungsziel des ISEK erfüllt, dass die attraktiv gestalteten Freiräume und Grünachsen die Quartiere im Kreutzchen, die weiße Siedlung und Alt-Neuendorf untereinander mit dem Rhein vernetzt. Zielsetzung ist es, einen grünen Fußweg mit verschiedenen Möglichkeiten zum Aufenthalt, zur Kommunikation und Naherholung sowie die Schaffung eines Spiel- und Aufenthaltsangebot für Jugendliche zu schaffen.

Der Boulevard wird als lineare Wegeverbindung mit einer Breite von 5m zwischen Max-Bär-Straße und Pfarrer-Friesenhahn-Platz entwickelt. Diese Wegeverbindung unterteilt sich in einen Funktions- und Bewegungsbereich. Analog zu den bestehenden gebauten Wegen zum Rhein wird ein Funktionsstreifen mit Bänken und Ausstattungselementen entwickelt. Die geplanten Bewegungsflächen im Außenbereich, sind ausreichend groß für die geradlinige Fortbewegung, den Begegnungsfall sowie den Richtungswechsel ausgestaltet. Im Zuge der Erneuerung werden diese Zuwegungen schwellenfrei ausgebildet, um eine barrierefreie Erreichbarkeit des „Grünen Boulevard“ mit seinen neuen Plätzen zu ermöglichen. Die Oberfläche des Boulevards wird in Betonpflaster und Asphalt ausgeführt und ermöglicht eine erschütterungsarme Nutzung.

Bedarfsgerechte Spiel- und Aufenthaltsqualitäten werden auf Plätzen und begleitenden Spielflächen punktuell eingebracht. Es entstehen größere Quartiersplätze. Der erste Hauptplatz im Norden dient als Wegeverbindung aus dem Wohngebiet „Weiße Siedlung“ und lädt mit seinem Baumplatz und umliegenden erhöhten Pflanzbeeten zum Verweilen ein. Dieser Platz kann von Fahrzeugen

überfahren werden, wird aber im Alltag durch Poller gesperrt. Ein weiterer zentraler Platz mittig des „Grünen Boulevard“ hat Verbindungsfunktion zum angrenzenden Gebiet. Der dritte große Platz ist der Vorplatz des Gemeinschaftszentrum Koblenz Neuendorf und vermittelt die Bewegungslinien der umgebenden Plätze und Wege. Die Plätze sind mit Natursteinrändern gefasst und werden mit kunsthartzüberzogenem Asphalt fugenlos ausgebaut. Spiel-, Sport- und Fitnessgeräte entlang des „Grünen Boulevard“ werden auf Fallschutzbelägen ausgebaut. Vor dem Gemeinschaftszentrum befinden sich vereinzelt Fahrradstellplätze.

Die Baumpflanzung des Boulevards verbindet sich locker mit der landschaftlichen Gestaltung der Weißen Siedlung, Großbäume des Bestandes bleiben weitestgehend erhalten. Entlang des Boulevards wird eine kompakte Allee unter Einbeziehung der schon am Kinderspielplatz gepflanzten Linden aufgebaut. Kleinkronige Ahornarten werden locker als Vermittler zur Weißen Siedlung eingefügt.

Die Beleuchtung und die Oberflächenentwässerung werden im Zuge des Aufbaus regelkonform hergestellt.

Die Entwurfsplanung ist in Abstimmung mit dem Tiefbauamt und der Feuerwehr.

Angrenzend an das Plangebiet plant die Koblenzer Wohnbaugesellschaft die Freiraumgestaltung der ehemaligen Tiefgaragen zwischen den Hochhäusern. Die Gestaltung grenzt unmittelbar an die Flächen der Wohnbaugesellschaft an und wird daher aneinander angepasst, um ein einheitliches Bild für die Anwohnerinnen und Anwohner herzustellen.

Zur Gestaltung des direkt angrenzenden Wohnumfeldes in diesem Bereich wurden die Bewohnerinnen und Bewohner an 3 Tagen im September 2022 vor Ort befragt. Hier konnten die Interessierten sich konkret mit den eigenen Bedarfen und Ideen an der Gestaltung beteiligen. Die Ergebnisse flossen auch in die Gestaltung des Grünen Boulevard ein.

Weiteres Vorgehen:

Die Entwurfsplanung dient als Grundlage zur Beantragung der förderrechtlichen Anerkennung beim Fördergeber und damit der Festlegung der Förderobergrenze. Sobald die förderrechtliche Abstimmung erfolgt ist und die förderrechtliche Anerkennung vorliegt, kann – vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – mit der Ausführungsplanung und der anschließenden Umsetzung begonnen werden.

Die bauliche Umsetzung ist in 2024 vorgesehen.

Die Spiel- und Sportanlagen sollen gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen im Quartier entwickelt werden. Die Beteiligung der Jugendliche wird gemeinsam mit dem Jugendbüro und dem Stadtteilmanagement durchgeführt. Weitere Bürgerinformationen werden im laufenden Prozess ebenfalls über das Stadtteilmanagement Soziale Stadt Neuendorf durchgeführt.

Finanzierung:

Die Maßnahme wird im Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ unter dem Projekt P611067 "Soziale Stadt Neuendorf – Grünzug 3. BA: Grüner Boulevard (Max-Bär-Straße)" geführt. Auf Grund der Konkretisierung der Entwurfsplanung und die damit verbundene Kostenschätzung haben sich die Gesamtkosten der Maßnahme erhöht. Diese belaufen sich nunmehr auf rd. 1.412.000 Euro. Der Ansatz für das Jahr 2023 sieht 120.500 Euro für Entwurfsplanung und Gutachten vor. Für die Vergabe der Ausführungsplanung und Bauleistungen soll im Entwurf des Nachtragshaushalts 2023 eine Verpflichtungsermächtigung von insgesamt 1.173.000 Euro mit Kassenwirksamkeit 2024 vorgesehen werden. Im Etatentwurf 2024 werden Auszahlungen in Höhe von 1.253.000 Euro für das Jahr 2024 vorgesehen.

Für die Maßnahme werden im Etatentwurf 2024 Gesamteinzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von rd. 1.143.000 Euro etatisiert. Die genaue Höhe der Investitionszuwendungen aus der Städtebauförderung (90% der förderfähigen Kosten) wird im Rahmen der förderrechtlichen Anerkennung auf Grundlage der Entwurfsplanung und Kostenberechnung vom Fördergeber festgestellt.

Anlage/n:

- Entwurf Grüner Boulevard Gesamtplan
- Entwurf Grundriss Grüner Boulevard Teil 1
- Entwurf Grundriss Grüner Boulevard Teil 2

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Neuplanung sieht ein intensives Bepflanzungskonzept vor, dass eine kühlende und somit positive Wirkung auf das Kleinklima haben wird. Entlang des Boulevards entsteht eine lineare Baumstruktur mit mittelgroßen stadtklimafesten Bäumen, die an heißen Sommertagen Schatten spenden. Staudenflächen, Wildblumenwiesen und Rasenstrukturen tragen zur klimatischen Entlastung bei. Es entstehen hochwertige Aufenthaltsflächen mit guten klimatischen Bedingungen, die Anlage trägt zur Verbesserung des Stadtklimas bei.